

Amtliche Bekanntmachung Fundsachen

Aufforderung der Berechtigten im Hinblick auf Fundsachen gemäß § 980 BGB

Beim Fundbüro der Gemeindeverwaltung Neuschönau Tel. 08558/9603-10 wurden im Juni 2023 folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Armbanduhr

Wer Eigentums- oder Besitzrechte geltend machen will wird hiermit öffentlich aufgefordert, seinen Anspruch bis zum 31.12.2023 anzumelden.

Sollte dies bis zum o. a. Termin nicht geschehen, so verliert er nach den Regelungen über Fundsachen (§ 965 ff. BGB) das Eigentumsrecht an der betreffenden Fundsache.

Neuschönau, 27.06.2023

gez.

Wurm

Verw. Angestellter